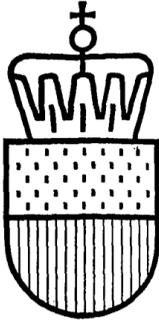


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/221 43, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

**Anzeigenpreise:** Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.  
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.  
**Anzeigenannahme:** Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/2226 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Donnerstag, 6. Dezember 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 188

## Bericht über die öffentliche Landtagssitzung

vom Dienstag, den 4. Dezember 1962

Bericht über den zweiten Teil der Landtagssitzung. Ueber die ersten 4 Punkte der Tagesordnung berichteten wir bereits in unserer Dienstagausgabe.

Nach der Stellungnahme des **Abg. Dr. Büchel** in Sachen Grundstückkäufe der AHV und nach seinem Appell an die Regierung, die beantragte Revision so schnell wie möglich durchzuführen, nahm der Regierungschef dazu wie folgt Stellung:

**Regierungschef Dr. Batliner** nahm die Anregung des Abg. Dr. Büchel zur Kenntnis und gab der Versammlung bekannt, dass die entsprechende Vorlage dem Landtag in kurzer Zeit unterbreitet würde.

Zurückkommend auf die Bodenkäufe der AHV ergriff der **Abg. Oswald Hasler** das Wort und führte aus, dass es bestimmt nicht im Sinne des Gesetzgebers sei, aus der AHV eine Immobiliengesellschaft zu machen. Der **Abg. Johann Beck** führte dazu aus, dass diese Anlagen seiner Ansicht nach doch in verschiedener Hinsicht richtig seien. Unter anderem führte er an, dass durch diese Grundverkäufe der Boden nicht in ausländische Hände übergehe und im Zusammenhang mit späteren Wohnungsbauten auf diesen Grundstücken Wohnungen für Liechtensteiner zu tragbaren Bedingungen geschaffen werden könnten. Aus diesen Gründen sei eine solche Anlage doch nicht abwegig. Der **Abg. Dr. Büchel** wies darauf hin, dass er die Grundstückkäufe keineswegs verurteilt habe, sondern lediglich gewisse Widersprüche in der Regelung aufzeigen wollte. Der **Abg. Dr. Schaedler** wies nach einer neuen Stellungnahme des **Abg. Oswald Hasler** gegen Bodenkäufe dieses Ausmasses darauf hin, dass es richtig sei, die Fonds der AHV sicher anzulegen. Seiner Meinung nach trieben diese Grundstückkäufe die Bodenpreise nicht in die Höhe. Allerdings wäre zu prüfen ob diese Anlagen auch wirklich sicher seien, da in der heutigen Zeit ja nichts unbedingt stabil sei.

Der **Abg. Oswald Hasler** erklärte sich daraufhin mit den Ausführungen Dr. Otto Schaedler vollumfänglich einverstanden.

Anschliessend wurde der Jahresbericht und die Jahresrechnung der AHV einstimmig genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Invaliden-Versicherung wies der **Abg. Dr. Ernst Büchel** auf

die grosse Teuerung hin und stellte fest, dass diese Teuerung in den Entschädigungen unbedingt berücksichtigt werden müssten.

Nach der Verabschiedung der Jahresrechnungen der AHV, IV und FAK erteilte der Landtagspräsident dem Verwaltungsrat die Entlastung. Unter Punkt 5 der Tagesordnung stand die

### Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der AHV, IV und FAK

Ueber Vorschlag des **Abg. Dr. Ernst Büchel**, wurde als Vizepräsident dieser Institution für die restliche Mandatsdauer **Edwin Nutt**, Vaduz 65, einstimmig gewählt.

### Das Gesuch der Evangelischen Kirche um eine Beitragsleistung in ihrem Kirchenbau

das an 6. Stelle der Tagesordnung stand wurde zur Bearbeitung an die entsprechende Kommission weitergeleitet. Der Landespräsident führte dazu aus, dass er mit Genugtuung festgestellt habe, dass sich der Landtag in seinen Vorbesprechungen positiv zu dieser Frage verhalten habe.

Unter Punkt 7 behandelte der Landtag einen **Antrag der Regierung auf Gewährung eines Kredites für den Erweiterungsbau für Garagen und Archive im Betrage von Fr. 250 000.—.**

Ueber Anfrage des **Abg. Andreas Vogt** teilte Regierungschef Dr. Batliner mit, dass diese Erweiterungsbauten auch sog. Luftschutzbauten einschliessen. Hierauf stimmte der Landtag der Gewährung des von der Regierung angeforderten Kredites einmütig zu.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung hatte der Landtag wiederum über ein Kreditansuchen der Regierung zu befinden und zwar für die **Neuerstellung der Rheinbrücke Benden-Haag** mit zwei Millionen Franken. Der **Abg. Dr. Ernst Büchel** eröffnete die Debatte, indem er auf die Notwendigkeit des Neubaus dieser Rheinbrücke hinwies und insbesondere darlegte, dass sie den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt. Der **Abg. Roman Gassner** wies darauf hin, dass diese Brücke im Zuge des Ausbaues der sog. Rheinstrasse auf St. Galler Boden fällig werde, die ja bekanntlich bis nach Sargans geplant sei. Wichtig für unser Land wäre der Rheinübergang an der südlichen Landesgrenze und zwar sollte er so geplant wer-

den, dass er eine direkte Verbindung zwischen dem Verkehrsknotenpunkt Sargans und der Gemeinde Balzers herstellt.

**Regierungschef Dr. Batliner** erklärte hiezu, dass dieser Rheinübergang bei Balzers in der Planung noch nicht endgültig fixiert sei und dass hierüber noch Verhandlungen laufen. Der **Abg. Andreas Vogt** stellte an den Regierungschef die Anfrage, wie hoch sich die Gesamtkosten für diese Brücke stellen. In seiner Antwort erteilte **Regierungschef Dr. Batliner** Aufschluss, indem er mitteilte, dass die Gesamtkosten der Brücke auf 1,7 Mio Franken zu stehen kommen. An diese Kosten hätte Liechtenstein Fr. 850 000, also die Hälfte zu leisten. Da die neue Brücke etwa 100 Meter südlich der alten Brücke zu stehen komme, so seien relativ hohe Ausgaben für eine verkehrsgerechte Anfahrt in Rechnung zu stellen. Schliesslich genehmigte der Landtag den angeforderten Kredit im Sinne des Antrages der Regierung.

Ebenfalls genehmigt hat der Landtag den von der Regierung beantragten Kredit von Fr. 1 100 000 für den

### Bau eines neuen Postgebäudes in Schaan

Nachdem der **Abg. Stefan Wachter** auf die Notwendigkeit dieses Projektes hingewiesen hatte, erteilte **Regierungschef Dr. Batliner** über Anfrage des **Abg. Andreas Vogt** nähere Auskünfte über den geplanten Neubau. Ursprünglich, so führte Regierungschef Dr. Batliner aus, sei lediglich ein Umbau des bisherigen Gebäudes geplant gewesen, doch hätte man von dieser Lösung abgehen müssen, nachdem sie auf die Dauer nicht entsprochen hätte. Das alte Gebäude werde nach Erstellung des neuen Postgebäudes bis auf weiteres vermietet werden.

Als weiteren Punkt der Tagesordnung stellte **Landtagspräsident Dr. Risch** einen Antrag der Regierung für

### Gewährung eines Kredites von Fr. 200 000 für die Ausarbeitung eines Grundwasserkatasters

zur Diskussion. Ueber Anfrage des **Abg. Andreas Vogt** erläuterte **Regierungschef Dr. Batliner** den Antrag, indem er auf die Bedeutung dieses Grundwasserkatasters näher einging. Durch Bohrungen, die im maximum bis zu 50 Meter Tiefe gehen sollen, sei eine Kontrolle der Grundwasserströme geplant, wobei vor allem eine allfällige Verschmutzung laufend geprüft werden soll. Es handle sich dabei um dauernde Anlagen, die insbesondere auch Aufschluss über Quantität und Qualität des Grund-

*Triebüne*  
DER FREIEN MEINUNG

### Gefährliche Dunkelheit . . .

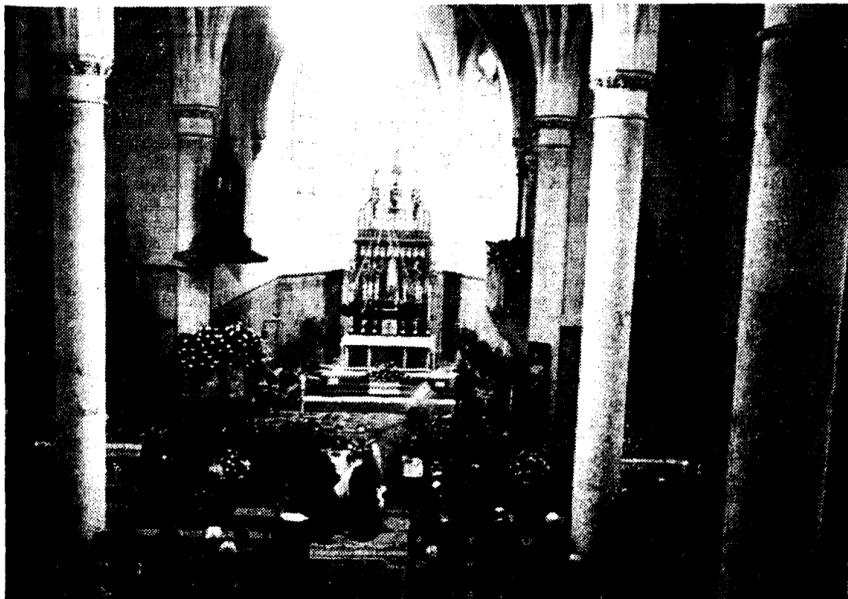
Wegen Bauarbeiten ist seit mehreren Wochen auf der Strecke zwischen Mühleholz und Schaan eine Strassenlampe ausgefallen. Damit wird dieses ohnehin schlecht beleuchtete Strassenstück noch gefährlicher. Wenn man bedenkt, dass hier ausser der Beleuchtung auch das Trottoir fehlt, kann man verstehen, dass viele Fussgänger dankbar wären, wenn man zumindest die ausgefallenen Strassenbeleuchtungen wieder montieren würde. Oder muss auch hier zuerst ein Unfall passieren? H.W.

wassers, seine Strömungen und seine Tiefe geben sollen. Der **Abgeordnete Dr. Ernst Büchel** stellte hierauf den Antrag, dem Kreditansuchen der Regierung stattzugeben, worauf sich der Landtag diesem Antrag einstimmig anschloss.

Eine rege Debatte löste der Antrag der Regierung für eine Kreditbewilligung im Betrage von Fr. 120 000.— für die

### Rindvieh-Ausmerzungsaktion im Winter 1962/63

aus. Unter Hinweis auf die schwierige Lage der Bergbauern, beantragte der **Abg. Johann Beck** eine 20%ige Erhöhung der Beiträge für die Ausmerzaktion in den Berggemeinden. Diesem Vorschlag schloss sich auch der **Abg. Georg Oehri** an, indem er sich mit der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft auseinandersetzte und mit einem Hinweis auf die entsprechenden Massnahmen in der Schweiz, seinen Standpunkt rechtfertigte. Diesem Standpunkt schloss sich auch der **Abg. Paul Oehri** an, während die **Abgeordneten Leo Gerner** und **Alois Oehri** den Antrag der Regierung unterstützten, wobei letzterer auf die Tatsache hinwies, dass man den Bergbauern schon durch die höhere Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen entgegenkomme. Nachdem **Regierungschef Dr. Batliner** den Antrag der Regierung nocheinmal begründet hatte, war der **Abg. Andreas Vogt** der Meinung, dass die Höhe des angeforderten Kredites eine gesetzliche Regelung erfordert hätte. Regierungschef Dr. Batliner erwiderte



Feierstimmung herrschte in der festlich geschmückten Vaduzer Pfarrkirche, als am vergangenen Montag der jüngste Spross des Hauses Liechtenstein auf den Namen Franz-Josef Wenzel getauft wurde. Der Taufe wohnten Mitglieder des Fürstenhauses und zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens bei. (Photo Peter Schaan)



S. D. Fürst Franz Josef II mit den Prinzen Hans-Adam, Philipp, Nikolaus und Prinzessin Nora anlässlich der Taufe, im Vordergrund erkennt man H. H. Pfarrer Schnüriger und rechts neben dem jungen Erdenbürger den Taufpaten S. D. Prinz Franz von Liechtenstein. (Photo Peter Schaan)